

# Elektra Grub SG

## Anhang 01.04

### Lastoptimierung / Sperrung

Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Lieferung elektrischer Energie, die Netznutzung und den Netzanschluss



vom 27.09.2022<sup>1</sup>

Navigation Reglement und Anhänge		
01.00 Reglement Elektrizität	02.00 Reglement EEA	03.00 Anschlussbeiträge
01.01 Abgrenzung Netzanschluss NE7	02.01 Projektierung + Betrieb	
01.02 Weisungen Neuanschluss	02.02 Messvarianten	
01.03 Baustromanschluss	02.03 ZEV	
01.04 Lastoptimierung / Sperrungen	02.04 NA-Schutz	
01.05 Ladestationen	02.05 Speicheranlagen	
01.06 Entschädigungsansätze		
01.07 Kostenpflichtige Gebühren		

## Elektra und Wasserkorporation Grub SG

9036 Grub SG

---

<sup>1</sup> Vom Verwaltungsrat erlassen am 27.09.2022, nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 29.11. 2022;  
in Vollzug ab 01.01.2023

# Lastoptimierung und Sperrung

## 1. Allgemeine Bedingungen

Untersagung der Lastoptimierung / Sperrung durch den Kunden. Gemäss Art. 31f StromVV [1] hat der Kunde das Recht, die Steuerung der EWG SG zu untersagen. Es sind die jeweiligen Tarifbestimmungen zu beachten. (Einheitstarif)

Nicht untersagen kann der Kunde die Installation des Steuergerätes und dessen Anwendung zur Aufrechterhaltung des sicheren Netzbetriebes (Art. 8c Abs. 5 und 6 StromVV).

Auf Wunsch des Kunden kann eine 24-h-Freigabe eingerichtet werden. Die Freigabe erfolgt über ein Steuersignal der EWG SG.

## 2. Vorzusehende Steuermöglichkeiten

Anlage	Sperrzeit	Schütz	Neuanlage
Wasserwärmer Boiler 8 Std. variabel	19 <sup>00</sup> - 07 <sup>00</sup>	NO	Ja
Behördlich bewilligte Widerstandsheizungen Nacht	19 <sup>00</sup> - 07 <sup>00</sup>	NO	Ja
Behördlich bewilligte Widerstandsheizungen Tag	-	NO	Ja
Raumheizung direkt	-	NO	Ja
Waschmaschine und Tumbler	-	NO	Nein
Wärmepumpenanlagen inkl. Notheizung + Sauna	-	NO	Nein
Heubelüftung	-	NO	Nein
Grundwasserpumpe	-	NO	Nein
Kälteanlagen gemäss Vorgaben EWG SG	-	NO	Ja
Ladestationen gemäss Reglement Elektrizität Anhang 5	-	NC	Ja
EEA gemäss Reglement EEA	-	NO	Ja

## 3. Details Geräte / Anlagen

### Wassererwärmer

Wasserwärmer mit einem Inhalt  $\geq 100$  Liter sind hinter Schaltapparaten, ggf. mit Einschaltverzögerung, anzuschliessen.

Eine Tagesfreigabe ist ausserhalb der Höchstbelastungszeiten möglich. Die Steuerung der Tagesnachladung muss gemäss Rücksprache mit den EWG SG erfolgen.

### Klimaanlagen

Die EWG SG können für Klimaanlagen in besonderen Fällen eine zeitliche Unterbrechung der Energielieferung festlegen. Die Sperrzeiten richten sich nach den Belastungsverhältnissen im Verteilnetz.

### Widerstandsheizungen

Die Energielieferung für behördlich bewilligte elektrische Widerstandsheizungen muss durch die EWG SG zeitlich unterbrechbar sein. Die Tagessperrzeiten können über die EWG SG angefragt werden.

Pro Zählerstromkreis können ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen bis 4 kW Leistung ohne Sperrung angeschlossen werden.

Für Raumheizungen von nicht ständig benutzten Räumen wie Kirchen, Zivilschutzräumen, Schützenhäusern, Baubaracken, Schulcontainern usw. kann in begründeten Sonderfällen auf eine Sperrung verzichtet werden.

#### **Ladestationen für Elektrofahrzeuge**

Für Ladestationen oder Steckdosen zur Ladung von Elektrofahrzeuge muss eine Steuermöglichkeit gemäss Anhang 05 des Reglementes Elektrizität vorgesehen werden.